



## Hinweise zum Einbau von Gartenwasserzählern

Die zu beachtenden technischen Regeln sind, gemäß den Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt PTB-A 6.1 und der DIN 1988 (in den jeweiligen aktuellen Fassungen), beim Einbau von Wasserzählern einzuhalten.

Jedes Messgerät muss so aufgestellt, angeschlossen, gehandhabt und unterhalten werden, dass die Richtigkeit der Messung und die zuverlässige Ablesung der Anzeige gewährleistet ist (MessEV §23).

Bei den im Handel erhältlichen Wasserzählern für Kaltwasser ist die Eichfrist 6 Jahre. Dies ist in §34 Abs.1 Nr.1 und der dazugehörigen Anlage 7 (Ordnungsnummer 5.5.1) der MessEV geregelt.

### Für den Einbau von Gartenwasserzählern in der Gemeinde Kirkel gilt demnach:

- Es kann jeder handelsübliche und geeichte Wasserzähler für Kaltwasser eingebaut werden (z.B. Wasserinstallateur, Baumarkt).
- Der Wasserzähler soll an einem frostfreien und leicht zugänglichen Ort montiert werden; gegebenenfalls sind Rohrleitungen und Wasserzähler durch geeignete Isolierung vor Frost zu schützen.
- Die Montage erfolgt vorteilhaft an der Innenwand des Kellers. Nach dem Wasserzähler ist keine Entnahmestelle im Haus mehr zulässig. An der Entnahmestelle im Garten ist kein Bodenablauf mit Anschluss an den Kanal gestattet.
- Das entnommene Wasser darf ausschließlich zur Bewässerung des Gartens verwendet und nicht dem öffentlichen Abwassernetz zugeführt werden. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Anmeldeformular beim Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel - Eigenbetrieb - , Hauptstraße 10, 66459 Kirkel schriftlich abzugeben.
- Die Zählerstände sind **jährlich spätestens bis zum 30. Januar des Folgejahres** bei den Mitarbeitern des Abwasserwerkes, Zimmer 25, per Telefon (06841) 809853, per Fax (06841) 809871 oder per E-Mail [Abwasserwerk@kirkel.de](mailto:Abwasserwerk@kirkel.de) oder über die Homepage <https://www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/> anzugeben.
- Die Abrechnung erfolgt jährlich. Für die Abrechnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag gemäß §16 der Satzung erhoben (ab 01.01.2026 20,00€). Eine Erstattung kann nur erfolgen, wenn der Erstattungsbetrag größer ist als der Verwaltungskostenbeitrag.
- Die Kontrolle der Gartenwasserzähler erfolgt nach dem „Zufallsprinzip“.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserwerkes während der üblichen Dienststunden gerne zur Verfügung.